

Aktenzeichen

Verfasser/in

Hahn, Dominik

Beratung

Datum

Bauausschuss

17.04.2023

öffentlich

Stadtrat

25.04.2023

öffentlich

Betreff

**Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Stadt Ansbach
Vorstellung des Konzeptentwurfes - weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2010 wird die Entwicklung des Einzelhandels in Ansbach durch kommunale Einzelhandelsentwicklungskonzepte aktiv begleitet und gesteuert. Das zuletzt beschlossene Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) stammt aus dem Jahr 2015.

Angesichts des andauernden, sowie durch das rasante Wachstum des Online-Handels verstärkten, Strukturwandels und den aktuell multiplen Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation) mit den einhergehenden Auswirkungen auf den Einzelhandel hat der Bauausschuss am 21.03.2022 beschlossen, das Büro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH mit der Fortschreibung des EEK zu beauftragen. Das Konzept liegt nun in Entwurfsform vor.

Methodisch waren zur Beantwortung der verschiedenen Fragestellungen verschiedene Erarbeitungsschritte erforderlich, in die analytische und bewertende Leistungsbausteine eingebunden sind, die wiederum auf mehrere primärstatistische, empirische Erhebungen zurückgreifen.

Aufbauend auf eine flächendeckende Vollerhebung der Einzelhandelsbetriebe wurden durch das Büro verschiedene Befragungen (Haushalts- und Passantenbefragung, Händlerbefragung, Kundenherkunftserhebung) und Experteninterviews mit ausgewählten Akteuren durchgeführt sowie eine Innenstadtbegehung mit relevanten Stakeholdern veranstaltet.

Aufgrund der Tragweite der Empfehlungen und Konzeptbausteine für die künftige Stadtentwicklung wurden alle wichtigen Zwischenschritte und erarbeiteten Empfehlungen eng zwischen dem Büro und der Verwaltung abgestimmt und zusätzlich in drei Arbeitskreisen mit der Fachöffentlichkeit und Vertretern des Stadtrates erörtert. Auf diese Weise wurde im Erarbeitungsprozess sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte in die Bearbeitung einfließen und auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten in Ansbach Berücksichtigung finden.

Um eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur in der Stadt zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt das Konzept primär Empfehlungen für die Bauleitplanung und die Baugenehmigungspraxis zur Verfügung. Weiterhin enthält es auch Inhalte und Empfehlungen, die für weitere Adressaten, wie beispielsweise örtliche Händler und ggf. deren Zusammenschlüsse, Gastronomie, Immobilieneigentümer, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur oder Stadtmarketing von Interesse sein können.

Eine ausführliche Vorstellung des Konzeptentwurfes erfolgt in der Stadtratssitzung am 25.04.2023 durch Herrn Beyer, Vertreter des Büros Stadt + Handel.

Vorab stellt die Verwaltung allen Mitgliedern des Stadtrates einen Link zur Verfügung. Dort kann ab 17.04.2023 der Konzeptentwurf heruntergeladen werden. Eventuelle Anregungen und Stellungnahmen aus der Mitte des Stadtrates werden bis zum 12. Mai 2023 erbeten.

Ebenfalls ab dem 17.04.2023 wird durch die Verwaltung eine Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Behandlung etwaiger Stellungnahmen und der Beschluss des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ist im Juni 2023 vorgesehen.

Für die Fortschreibung des EEK als Teil des Maßnahmenpaketes im REACT-EU-Förderprojekt „Innenstädte beleben“ wurde zwischenzeitlich der Förderantrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme zum vorliegenden Entwurf erfolgt im Rahmen der Stadtratssitzung, wenn das Konzept umfassend vorgestellt wird.